

## **Die Aikido-Grade und die Prüfungsberechtigung**

Der Trainer bzw. die Trainerin des jeweiligen Vereins kann Kinder selbst prüfen und die Kinder-Kyu-Grade erteilen sowie eine eigene Urkunde erstellen. Der Trainer bzw. die Trainerin muss aber mindestens den 2. Kyu des Aikido Shinki Rengo besitzen. In diesem Fall ist diese Graduierung vereinsinterne Sache. Wenn sie vom Verband anerkannt werden soll (Erstellung der Urkunde vom Shinki-Rengo-Leiter und Veröffentlichung im Shinki-News), muss das Kind in den Verband eintreten und eine geringfügige Graduierungsgebühr entrichten. Dann wird die Graduierung auch in den Mitglieder-Pass eingetragen.

### **Die Kinder-Kyu-Grade sind:**

Jukkyu (10. Kyu) Weißgürtel mit gelbem Streifen

Kyukyuu (9. Kyu) Weißgürtel mit orangenem Streifen

Hakkyu (8. Kyu) Weißgürtel mit grünem Streifen

Nanakyu (7. Kyu) Weißgürtel mit blauem Streifen

Rokkyu (6. Kyu) Weißgürtel mit braunem Streifen

**Weitere Kyu-Grade (Weißgürtel) werden vom Leiter des Aikido Shinki Rengo erteilt.**  
(Mindestalter 12; Mindestabstand zum nächsten Grad 6 Monate)

### **Die Grade sind:**

Gokyu (5. Kyu), Yonkyu (4. Kyu), Sankyu (3. Kyu), Nikyu (2. Kyu), Ikkyu (1. Kyu)

### **Zur Prüfung befugt sind die Dan-Trägerinnen und -Träger**

vom 1. Dan: bis zum 3. Kyu

vom 2. Dan: bis zum 2. Kyu

ab dem 3. Dan: bis zum 1. Kyu

**Dan-Grade (Schwarzgürtel) werden vom Aikikai Honbu Dojo erteilt.**

### **Zulassung zur Prüfung**

Graduierungs-Bedingungen bei mindestens 2-maligem Training/Woche (Bei der Empfehlung ohne Prüfung ist die Mindestfrist gewöhnlich doppelt so lang.)

Shodan (1. Dan) Mindestalter 17 Jahre und frühestens 1 Jahr n. d. 1. Kyu-Graduierung

Nidan (2. Dan) frühestens 2 Jahre nach 1. Dan-Graduierung

Sandan (3. Dan) frühestens 3 Jahre nach 2. Dan-Graduierung

Yondan (4. Dan)	frühestens 4 Jahre nach 3. Dan-Graduierung
Godan (5. Dan)	frühestens 5 Jahre nach 4. Dan-Graduierung
Rokudan (6. Dan)	frühestens 6 Jahre nach 5. Dan-Graduierung
Shihan	frühestens 6 Jahre nach 6. Dan-Graduierung
Nanadan (7. Dan)	frühestens 12 Jahre nach 6. Dan-Graduierung
Hachidan (8. Dan)	frühestens 15 Jahre nach 7. Dan-Graduierung

### **Befugnis der Prüfungsabnahme (Dan-Grade)**

Die Dan-Grade werden nach der Bestimmung des Aikikai generell von der Prüfer-Kommission abgenommen.

Der Leiter des **Aikido Shinki Rengo** kann z. Z. bis zum 6. Dan einschließlich prüfen bzw. empfehlen. Die Shihan-Ernennung und die Graduierungen zum 7. und 8. Dan ist Aikikai-Doshu in Tokyo vorbehalten.

Die **Bedingung** für die Beibehaltung der entsprechenden Prüfungsbefugnis ist das jährliche Aikido-Training von mindestens 12 Stunden beim Shinki Rengo Leiter. Dies entspricht etwa 2 Lehrgängen für diejenigen, die weit vom Shinki-Dojo entfernt wohnen. Diese Regel ist nötig, damit der Maßstab für die Graduierung in allen Shinki-Rengo-Vereinen soweit wie möglich gleich bleibt.